

Menschenrechte umsetzen

Das Projekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ soll einen Kulturwandel in der Polizei einleiten: Menschenrechte sind kein Hindernis polizeilicher Arbeit – die Polizei ist *die* Organisation in Österreich, die Menschenrechte sichert und verwirklicht.

Brauchen wir überhaupt Menschenrechte?“, fragt Chefinspektor Martin Hollunder-Hollunder in den Klassenraum. Er ist Bundeseinsatztrainer und Ausbilder in Sachen Menschenrechte. Im Saal sitzen 45 Polizistinnen und Polizisten. Sie absolvieren Ausbildungstage in der „Berufsbegleitenden Fortbildung“ (BBF) in Wien. „Ließe es sich nicht viel ruhiger und ungestörter arbeiten, wenn es keine Menschenrechte gäbe?“ Natürlich nicht – die Menschenrechte sind die Basis aller Gesetze, die wir haben, kommt es aus dem Publikum.

2009 und 2010 stand das Thema Menschenrechte am Stundenplan der BBF für die Wiener Polizistinnen und Polizisten. In den kommenden zwei Jahren soll eine Vertiefung in Wien stattfinden; ab Herbst 2011 werden sich auch die Beamten der anderen Bundesländer in der BBF mit dem Thema beschäftigen. Die Konzepte der Lehrinhalte wurden im Projekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“

entwickelt. „Mit dem Einbau der Menschenrechte in die berufsbegleitende Fortbildung wird das Projekt erstmals sämtliche Polizistinnen und Polizisten erreichen“, betont Oberst Marius Gausterer, Leiter des Sonereinsatzreferats im Innenministerium und Leiter des Subteams „Operative Polizeiarbeit“ im Projekt *Polizei.Macht.Menschen.Rechte*. „Damit wird sich jeder Einzelne mit Fragen der Menschenrechte intensiv auseinandersetzen.“

In der berufsbegleitenden Fortbildung werden sich die Beamten in vier Unterrichtseinheiten mit dem Thema Menschenrechte befassen. Österreichweit sind das mehr als 850 Turnusse. In Diskussionen wird mit den Beamtinnen und Beamten das neue Menschenrechtsverständnis über deren geschichtliche und rechtliche Grundlagen hinaus erarbeitet. Anhand internationaler Beispiele wird gezeigt, wie sich Fälle auf ihre Menschenrechtsrelevanz hin ana-

lyisieren lassen. „Den Beamten soll bewusst gemacht werden, dass das Verwirklichen von Menschenrechten die Legitimität der Polizei insgesamt sichert“, sagt Gausterer. Nur wenn die Polizei sich als Garant der Menschenrechte sehe, werde sie als demokratische Polizei wahrgenommen. „Das Verwirklichen der Menschenrechte erhöht unser Ansehen, die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit und es verringert die Zahl der Beschwerden.“

Menschenrechtsausbildungen haben in der Polizei längst Tradition. Allein in der Grundausbildung werden Polizistinnen und Polizisten in 56 Unterrichtseinheiten mit dem Thema Menschenrechte konfrontiert. Am Programm der Sicherheitsakademie stehen mehrere Kurse und Lehrgänge, die mit Menschenrechten zusammenhängen, etwa das Seminar „Grund- und Menschenrechte“, das Seminar „Menschenrechte“, „Staat und Menschenrechte“,

POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE

Orientierungssätze

1. Ziel unseres Handelns ist es, die Menschenrechte zu schützen und zu achten, und für alle Menschen das größtmögliche Vertrauen in ihre Freiheit und Sicherheit zu schaffen.

2. Wir sorgen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und orientieren uns an den Bedürfnissen aller Teile der Bevölkerung. In Konfliktsituationen suchen wir aktiv nach Lösungen auf Basis der Menschenrechte aller Konfliktparteien.

3. In Gefahrensituationen bieten wir Schutz und Unterstützung für gefährdete Personen.

4. Wir sichern die Handlungsfähigkeit der staatlichen Institutionen auf Grundlage der demokratischen Rechtsordnung.

5. Unter Maßgabe der Verhältnismäßigkeit suchen wir durch vorausschauende Maßnahmen die Gefährdung von Menschen zu verhindern.



„Wir begegnen einander mit Respekt.“

Wir sind jederzeit ansprechbar und bieten unmittelbare Hilfestellung.

6. Egal in welcher Situation und wem gegenüber, agieren wir kompetent. Wir treten allen Menschen mit Respekt gegenüber und sind uns unserer Macht und Verantwortung bewusst.

7. Unsere Befugnisse üben wir unter Bindung an die konkrete Aufgabe und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aus.

8. Wenn wir in der Durchsetzung von Befugnissen Gewalt anwenden

müssen, orientieren wir uns am Grundsatz: „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“.

9. Auch in Ausnahmesituationen bewahren wir kühlen Kopf. Wir sind uns unserer Emotionen bewusst und gehen professionell damit um.

10. Wir legen der Öffentlichkeit und den legitimierten staatlichen Organen Rechenschaft über unser Handeln ab und übernehmen Verantwortung.

11. Menschenrechte sind unteilbar und gelten auch für uns.

12. Menschenrechte bestimmen auch innerhalb der Organisation den Umgang miteinander und das Führungsverhalten auf allen Ebenen.

13. Wir begegnen einander intern mit jenem Respekt, den wir von den anderen erwarten und den wir im Außendienst anderen Menschen entgegenbringen.

14. Wir unterstützen uns gegenseitig, wenn es um das Erreichen unserer Ziele und um das Beachten unserer



Zusammenarbeit Zivilgesellschaft und Polizei: Alfred Zauner, Karl-Heinz Grundböck (SIAK), Walter Suntinger.



Die Polizei ist die Organisation in Österreich, die Menschenrechte sichert.

die „Anti-Defamation-League-Trainings“ („ADL-Trainings“), das „Interkulturelle Konfliktmanagement“ oder der 152 Stunden umfassende Lehrgang „Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft“.

„Bisher sind in der Exekutive Menschenrechte oft als Einschränkung gesehen worden“, erklärt Gausterer. „Sie sind aber die Grundlage jedes polizeilichen Handelns. Das soll den Kolleginnen und Kollegen bewusst werden. Wir sind diejenigen, die Menschenrechte verwirklichen.“ General Mag. (FH) Mag. Konrad Kogler, Leiter des Pro-

jekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“, spricht von einem „Kulturwandel“ und einem „Paradigmenwechsel“.

Charakteristisch für das Projekt ist die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Co-Projektleiter ist Univ.-Prof. Dr. Alfred Zauner. Er ist Organisationsberater und Wissenschaftler. „Durch diese Zusammenarbeit hat sich ein vertieftes Verständnis für die Herausforderungen einer menschenrechtskonformen Polizeiarbeit für viele von uns entwickelt“, sagt Zauner. International gelte Österreichs Verhältnis zwi-

schen Polizei und Zivilgesellschaft als Vorzeigemodell. „Nicht umsonst hat Amnesty International Deutschland im Vorjahr General Konrad Kogler zu einem Kongress nach Berlin eingeladen, damit er über das Projekt berichtet.“

Ins Leben gerufen wurde das Projekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ auf Betreiben von General Franz Lang und Prof. Zauner im April 2008. Der Menschenrechtsbeirat hatte es 2007 angeregt. Projektziel ist es, das Berufsbild der Polizei anhand menschenrechtlicher Kriterien neu zu definieren. Die „Kerngruppe“ bilden im Wesentlichen

POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE

Grundsätze geht. Wir sind solidarisch, besonders in schwierigen und gefährlichen Situationen.

15. Unsere Solidarität hat dort ihre Grenzen, wo Angehörige unserer Organisation gegen geltendes Recht verstoßen oder nachhaltig von Ziel und Grundsätzen abweichen.

16. Wir schätzen das offene Gespräch über unsere Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Führungskräften. Wir scheuen uns nicht, konstruktive Kritik zu äußern und uns ihr zu stellen.

17. Unsere Organisationsstrukturen sind so gestaltet, dass sie menschenrechtliches Handeln ermöglichen und unterstützen. Ansprechbarkeit und Dialogfähigkeit auf allen Organisationsebenen sind dafür wesentliche Kriterien.

18. Die Einheit von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung unterstützt verantwortungsvolles Handeln auf allen hierarchischen Ebenen und verringert bürokratische Blockaden und Leerläufe.

19. Wir nehmen unserer Führungsverantwortung professionell wahr und sichern dadurch qualitatives und menschenrechtskonformes Handeln. Als Führungskräfte sind wir ansprechbar für die Anliegen und Argumente der uns unterstellten MitarbeiterInnen. Wir vermitteln den Sinn unseres Entscheidungshandelns nachvollziehbar und stärken dadurch die Eigenmotivation unserer Leute.

20. Wir schätzen die Erfahrung und nützen das Wissen aller unserer MitarbeiterInnen und beziehen diese, soweit es die Situation erlaubt, in unsere Entscheidungsfindung ein.

21. Wir lernen als Einzelne und als Organisation aus Erfolgen und aus Fehlern. Gelungenes, Beschwerden und Fehlermeldungen betrachten wir als wichtige Informationen über die Wirkung unserer Tätigkeit. Wir nehmen sie zum Anlass – unabhängig von persönlicher Verantwortung – an der Optimierung unserer Organisations-

strukturen und Handlungsrouninen zu arbeiten.

22. Wir schaffen Zeit, Raum und geeignete Mittel für die kritische Selbstbeobachtung und Reflexion unseres Handelns und für lösungsorientierte Weiterentwicklung unserer Strukturen und operativen Handlungsrouninen. Zu diesem Zweck erheben wir systematisch von Außen wie von Innen Rückmeldungen zur Qualität unserer Arbeit.

23. In der persönlichen Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen unserer Organisation sehen wir das wichtigste Kriterium für die Auswahl, Aufnahme, Ausbildung und Beförderung.

24. Unsere Stärken sind sowohl unsere fachliche als auch unsere soziale Kompetenz. Wir sind uns unserer persönlichen und professionellen Verantwortung bewusst und gut auf unsere Rolle und unsere Aufgaben vorbereitet.

hohe Polizeifunktionäre und Experten aus Nichtregierungsorganisationen, beispielsweise der *Caritas*, *Amnesty International* oder der Richtervereinigung. Die operative Arbeit wird in drei Subteams geleistet („Operative Polizeiarbeit“, „Personal“ und „Organisation“). In jedem Bundesland sind je zwei hochrangige Polizisten bzw. Behördenvertreter als „Mentoren“ genannt. Sie haben die Aufgabe, die Projektfortschritte in den Bundesländern zu transportieren und dort umzusetzen. Dazu stehen ihnen „Praktikergruppen“ zur Verfügung, pro Bundesland etwa 20 Personen, ebenfalls aus Wachkörper und Behörde.

Bis etwa Ende 2009 wurden im Projekt die Grundsätze erarbeitet. Im Zentrum stehen 24 „Orientierungssätze“. Mehrere Sätze beschäftigen sich mit den Menschenrechten der Polizistinnen und Polizisten selbst, etwa Orientierungssatz 13: „Wir begegnen einander intern mit jenem Respekt, den wir von den anderen erwarten und den wir im Außendienst anderen Menschen entgegenbringen.“ In der Sicherheitsakademie wird derzeit ein Leitbild erarbeitet – Grundlage sind die 24 Orientierungssätze aus dem Projekt *Polizei.Macht.Menschen.Rechte*.

Maßnahmen. Im Vorjahr wurden Maßnahmen entwickelt, mit deren Hilfe die Grundwerte des Projekts einer breiten internen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen. Das ist im Wesentlichen die berufsbegleitende Fortbildung. Der Erlass über die Evaluierung von Amtshandlungen wurde 2010 überarbeitet und neu verlaubar. Seit dem Vorjahr soll unter anderem jeder Einsatz im Rahmen des „Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes“ (GSOD-Einsatz), etwa bei Demonstrationen, nach Abschluss und Einrücken der Kräfte, von den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten reflektiert und besprochen werden, wenn das als notwendig erachtet wird. In Wien startete im Jänner das Pilotprojekt „praxisorientierte Reflexion“. Dabei erhalten Polizisten die Möglichkeit, mit Hilfe von Einsatztrainern Amtshandlungen nachträglich aufzuarbeiten, die zwar rechtens waren, aber bei denen die Beamten selbst das Gefühl hatten, sie hätten sie besser lösen können. Die Amtshandlungen und mögliche Handlungsoptionen werden nicht nur durchbesprochen, sie werden auch nachgestellt.



Alfred Zauner: „Es ist ein Organisationsentwicklungsprojekt, das nie endet.“



Marius Gausterer: „Menschenrechte sind Grundlage jedes polizeilichen Handelns.“

Des Weiteren wurden Bewerbungsunterlagen überarbeitet und bundesweit vereinheitlicht. In den Prospekten sind die 24 Orientierungssätze angeführt. „Wir wollen schon in der Auswahl darauf achten, dass wir nur Menschen in die Polizei holen, die bereit sind, Menschenrechte als Handlungsgrundlage zu akzeptieren“, erläutert Thomas Schlesinger, Subprojektleiter „Personal“.

Pilotprojekt. In Wien wurde 2009/10 ein Pilotprojekt gestartet, durch das mehr junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst begeistert werden sollen. Sie wurden in sieben Großveranstaltungen umworben und über das Arbeitsmarktservice informiert. Ende 2007 betrug der Anteil von Migranten in der Wiener Polizei ein Prozent, jetzt sind es bereits über sieben Prozent. Derzeit befinden sich 83 Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in der Grundausbildung.

In der Steiermark ist ein Pilotprojekt im Gange, bei dem Polizistinnen und Polizisten bei jedem LPK-Befehl die Möglichkeit haben, Rückmeldung zu geben, was sie von der Vorschrift halten. Die Idee dazu stammt aus dem Subteam „Organisation“, das Mag. Manfred Zirnsack leitet.

Mit Jahresbeginn 2011 wurden weitere Maßnahmen gesetzt, um das Projekt und seine Inhalte breiter bekannt zu machen. Unter anderem wurde begonnen, Einsatztrainer als Multiplikatoren für bewusst menschenrechtskonformes Einschreiten einzusetzen. „Gerade die Einsatztrainer kennen die praktischen Herausforderungen der Polizistinnen und Polizisten im Einsatzalltag sehr genau“, sagt Marius Gausterer. Die rund 450 Bundes-, Landes- und Einsatztrainer sollen eigens erstellte menschenrechtsorientierte Ein-

satzinformationen erhalten und dieses Wissen in den Einsatztrainings an alle Polizistinnen und Polizisten verstärkt weitergeben. Am 12. Jänner 2011 trafen sich die Mentoren im Innenministerium zu einer Sitzung; bis Ende Februar wurden in allen Bundesländern Praktikertreffen initiiert.

Bis Jahresende 2011 sollen wesentliche Weichen für die weitere Arbeit in der eingeschlagenen Richtung gestellt sein. „Es ist allerdings ein Organisationsentwicklungsprojekt, das in Wahrheit nie endet“, erklärt Alfred Zauner. Menschenrechtsbewusstsein sei eine Werthaltung, die mehrere Jahre brauche, um in das Wertkonzept jedes Einzelnen einzusickern und als positive Richtschnur die Diskussionen in den unterschiedlichen Einheiten der Polizei mitzubestimmen.

Das ist auch einer der Gründe dafür, dass die Verantwortlichen im Subprojekt „Personal“ versuchten, menschenrechtskonformes Denken bereits ab dem Erstkontakt anzusprechen. Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Bewerbungsprozess, die Aufnahme, die Ausbildung über Grundausbildungen für höhere Verwendungsrufen und berufsbegleitendes Lernen. „Letztlich aber dürfen die Ansprüche an eine Polizei, die Menschenrechte sichert und verwirklicht, nicht allein beim einzelnen Polizisten, bei der einzelnen Polizistin festgemacht werden“, betont der Organisationswissenschaftler Zauner. „Es bedarf wesentlich auch entsprechender Strukturen und eines Führungsverhaltens, das menschenrechtskonformes Verhalten unterstützt und fördert.“

Umsetzung. „Wir werden uns in der zweiten Jahreshälfte im Detail ansehen, welche Teile des Projekts abgearbeitet sind und welche Neuausrichtung wir ihnen geben sollten“, erläutert Projektleiter General Kogler. „Wir haben in den ersten Jahren des Projekts sehr viel an Grundsatzarbeit geleistet – ausgehend von den Orientierungssätzen. Wir haben in der Zwischenzeit einige Teilprojekte in Gang gebracht, aber wir haben noch einiges vor uns.“ Dazu gehört, dass noch stärker versucht werde, „gemeinsam mit Polizistinnen und Polizisten ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl fühlen. Denn nur, wer sich wohl fühlt an seinem Arbeitsplatz, wird gute Arbeitsleistungen erbringen.“ *Gerhard Brenner*